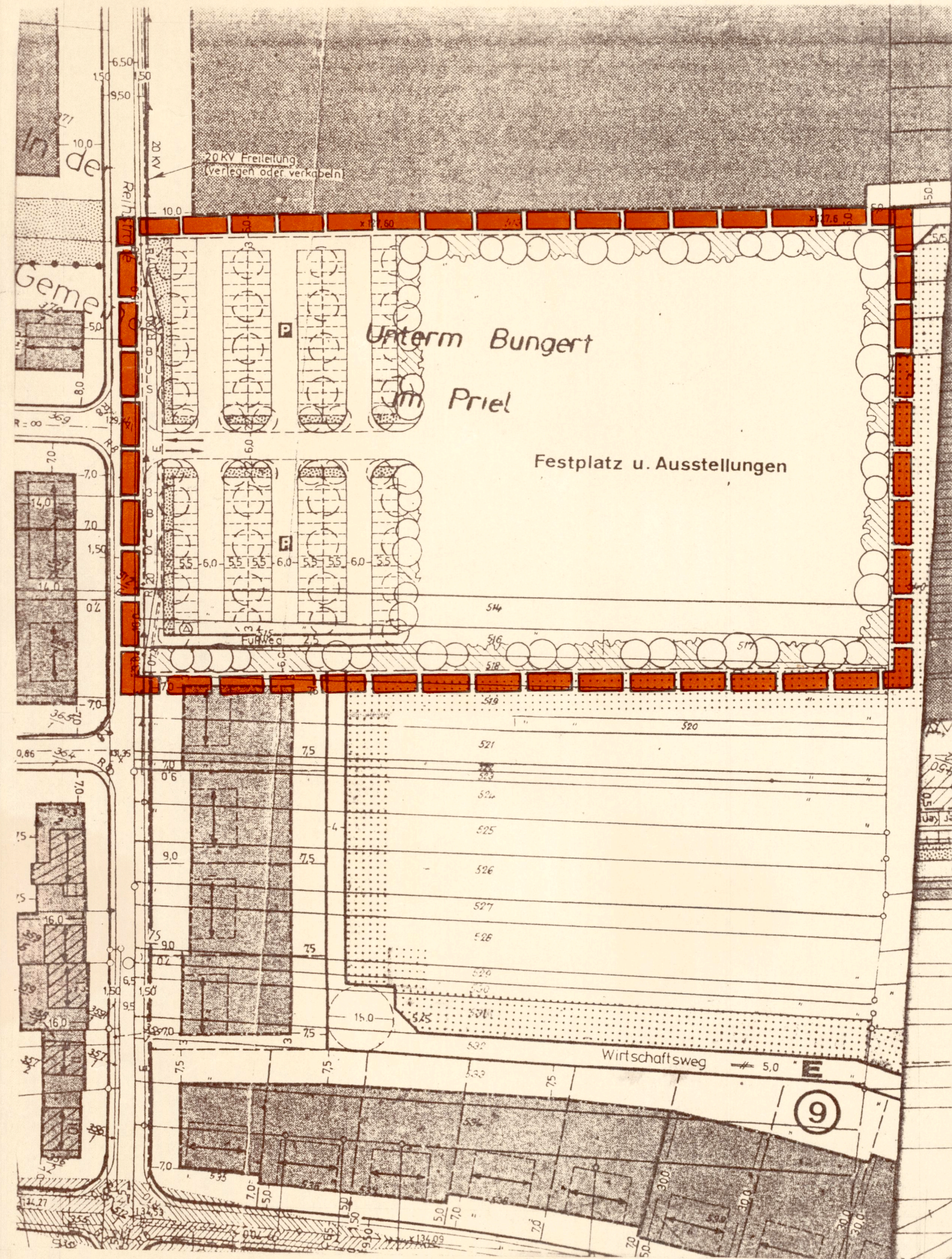


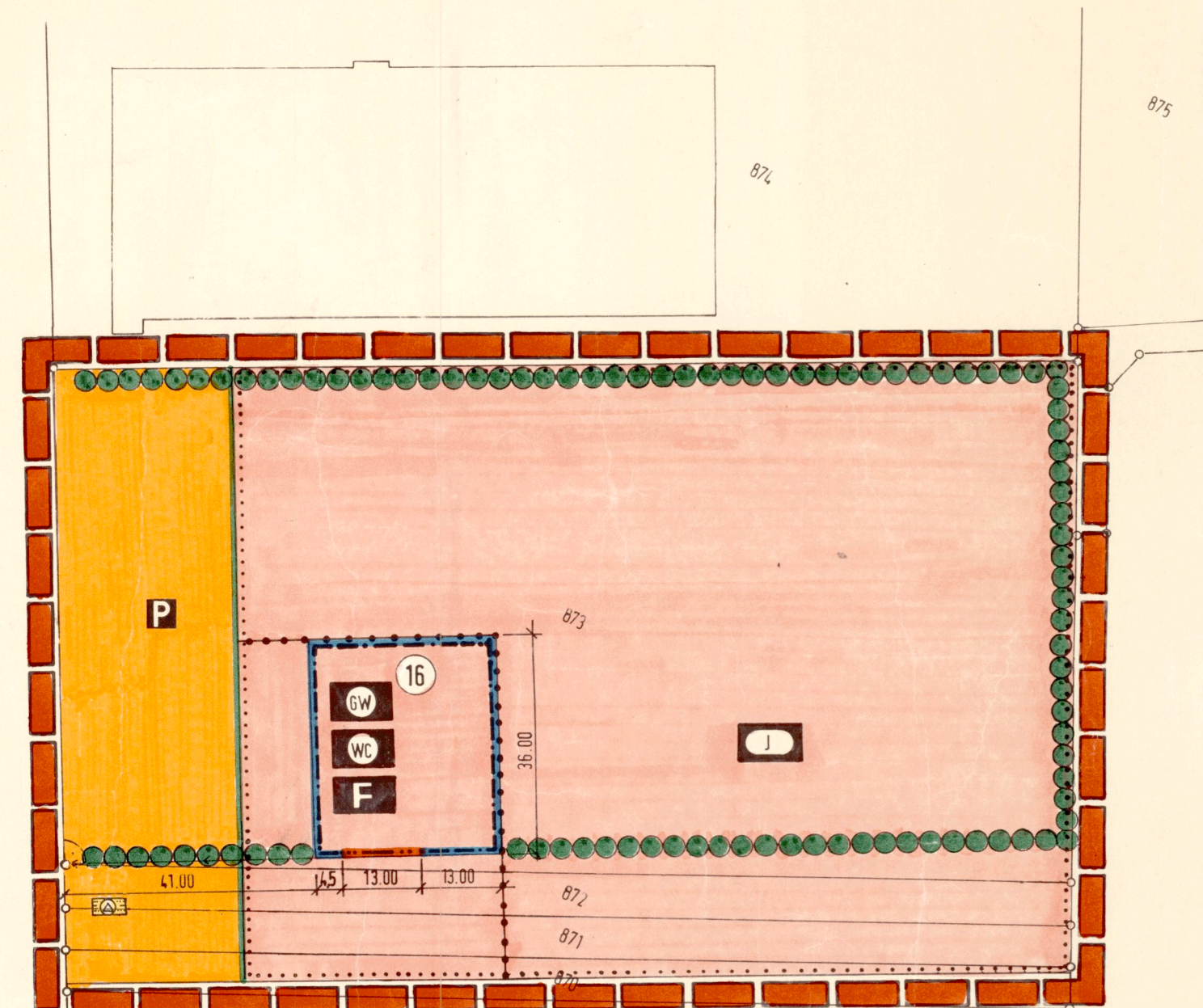
# 1. ÄNDERUNG ZUM BEDAUUNGSPLAN DER ORTSGEMEINDE KENN

STAMMDISTRIKTE: "RINGEBACH", "BÜDEMEN", "NASSPFÄHLEN", "NEUWIES", OBER DER GEMEIN", "SCHREITWAG", "PESCHBACH", "SAUWIES", "UNTERM BUNGERT IM PRIEL", "IM BUNGERT", "KIRCHWIES", "REHRECH"

## RECHTSVERBINDLICHE FASSUNG (AUSSCHNITT)



## GEÄNDERTE FASSUNG



### ERGÄNZENDE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

BAUZONE 16 FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF  
VERWENDUNGSZWECK: FEUERWEHR, GEMEINDEWERKSTATT, ÖFFENTLICHES WC  
II, abweichende Bauweise (allein bestimmt durch die festgesetzten Baulinie und Baugrenzen), GRZ=0,6, GFZ=1,2  
Traufhöhe max. 6,00 m, Satteldach (geschlossen oder mit laternenartigen Aufbau)  
Baulinien dürfen max. um 0,25 m unter- oder überschritten werden.

### ERGÄNZENDE GESTALTERISCHE FESTLEGUNG

Im Bereich der Jugendfreizeitanlage sind Wälle (Erdaufschüttungen und Stützmauern), Einfriedigungen (Zäune und Mauern), die Anlagen von Tribünenstufen und sonstige der Nutzung dienenden Befestigungen und Einrichtungen zugelassen.

### PLANZEICHEN

|  |  |  |   |
|--|--|--|---|
|  | GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES                    |  | GEMEINBEDARF  |
|  | BAULINIE MIT BEZUGSLINIE                         |  | GEMEINDEWERKSTATT   |
|  | BAUGRENZE MIT BEZUGSLINIE                        |  | ÖFFENTLICHES WC   |
|  | ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN           |  | JUGENDFREIZEITANLAGE/ FESTPLATZ   |
|  | ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN                          |  | FEUERWEHR   |
|  | FLÄCHE FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN (UMFORMERSTATION) |  | BAUMREIHE POPULUS PYRAMIDALIS (PYRAMIDENAPPEL) BZW. QUERCUS ROBUR (FASTIGIATA) (PYRAMIDENEICHE) |
|  | STRASSENABGRENZUNGSLINIE                         |  |   |

## AUFSTELLUNG

DER STADTRAT GEMEINDERAT HAT AM 05. SEPT. 1983 . . . GEM. § 2 (1) BBAUG DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DIESER BESCHLUSS WURDE AM . . . ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

AM 31. JANUAR 1984 . . . WURDE DIE OFFENLAGE DIESES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 2 a (6) BBAUG BESCHLOSSEN, NACHDEM DIE IN BETRACHT KOMMENDEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND SACHVERSTÄNDIGEN STELLEN BEI DER PLANAUFGABUNG BETEILIGT WURDEN.

KENN, 02. FEBRUAR 1984

ORT, DATUM



## OFFENLAGE

DIESER BEBAUUNGSPLANENTWURF EINSCHLIESSLICH DER TEXTFESTSETZUNGEN HAT MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 a (6) BBAUG . . . AUF DIE DAUER EINES MONATS IN DER ZEIT VOM 20. FEBRUAR 1984 . . . BIS 20. MÄRZ 1984 . . . ZU JEDERMANNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDE AM 10. FEBR. 1984 . . . MIT DEM HINWEIS ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN.

KENN, 04. APRIL 1984

ORT, DATUM



## BESCHLUSS

DER STADTRAT GEMEINDERAT HAT AM 26. MÄRZ 1984 . . . DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 24 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR RHEINLAND-PFALZ UND GEM. § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

KENN, 16. JULI 1985

ORT, DATUM



## GENEHMIGUNG

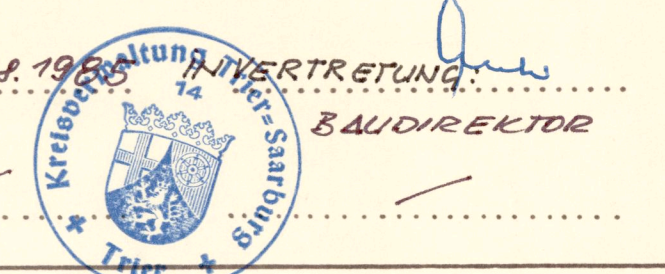
DIESER BEBAUUNGSPLAN EINSCHLIESSLICH DER TEXTFESTSETZUNGEN IST GEM. § 11 BBAUG. DURCH VERFÜGUNG VOM 08. AUG. 1985 . . . DER BEZIRKSREGIERUNG . . . DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBÜD. AZ. . . 457. 6. 7. 67. 610. 73

GENEHMIGT

TRIER, den 08. 08. 1985

ORT, DATUM

ORT, DATUM



## BEKANNTMACHUNG

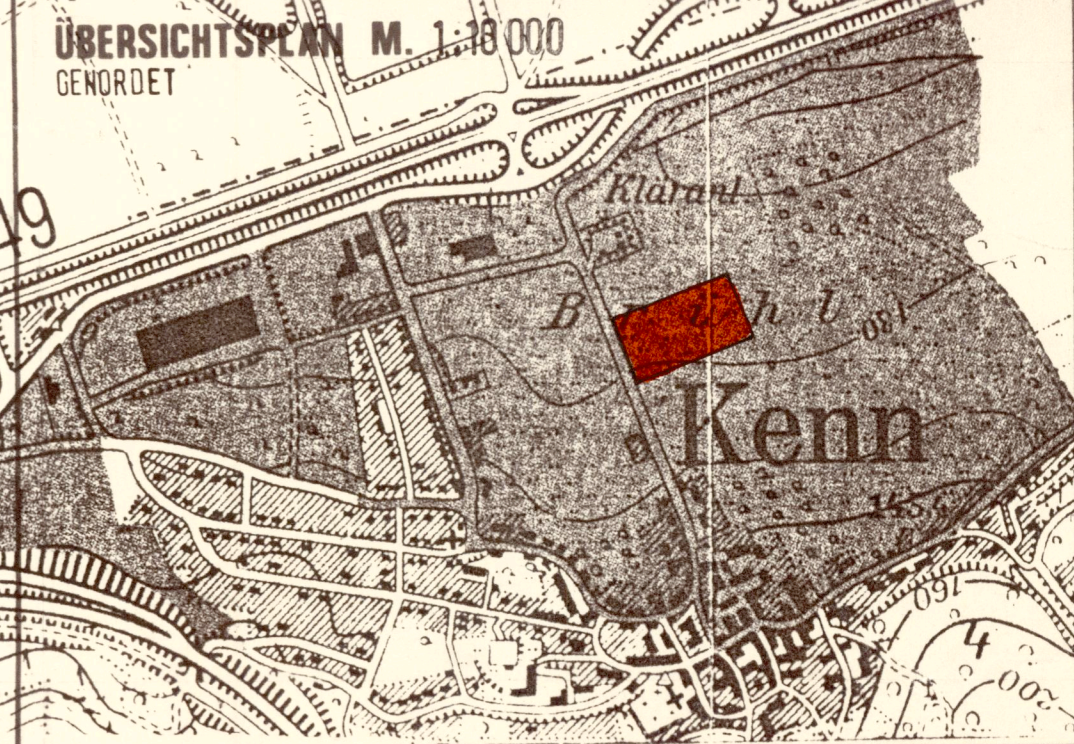
DIE GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG/ DER KREISVERWALTUNG VOM 08. AUGUST 1985 . . . IST AM 23. AUGUST 1985 GEM. § 12 BBAUG . . . ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN MIT DEM HINWEIS, DASS DER BEBAUUNGSPLAN WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN . . . BEI DER VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG SCHWEICH . . . VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN. MIT DIESER BEKANNTMACHUNG WURDE DER BEBAUUNGSPLAN

RECHTSVERBINDLICH

KENN, 26. AUGUST 1985

ORT, DATUM

ORTS-BÜRGERMEISTER



## BEBAUUNGSPLAN DER ORTSGEMEINDE KENN

STAMMDISTRIKTE: "RINGEBACH", "BÜDEMEN", "NASSPFÄHLEN", "NEUWIES", "OBER DER GEMEIN", "SCHREITWAG", "PESCHBACH", "SAUWIES", "UNTERM BUNGERT IM PRIEL", "IM BUNGERT", "KIRCHWIES", "REHRECH"

M. 1:1000

ÄNDERUNG

PLANERGRUPPE BONN  
DIPL.-ING. B.K. HEICHEL  
STADTPLANER ARCHITECTEN INGENIEURE  
5300 BONN 1 LESSINGSTRASSE 54 TEL. 0228-217349